

Bundesverband der Rentenberater e.V. · Kaiserdamm 97 · 14057 Berlin

Bundesminister für
Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie

11019 Berlin

Übermittlung vorab per E-Mail an: info@bmwi.bund.de

Berlin, den 26. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

als Bundesverband der Rentenberater e.V. vertreten wir die berufsrechtlichen Interessen der in Deutschland registrierten Rentenberaterinnen und Rentenberater und wenden uns heute mit einem aktuellen Anliegen im Zusammenhang mit den Soforthilfemaßnahme des Bundes an Sie.

Auch Rentenberater tragen als Zugehörige der Freien Berufe zur Lösung der Krise bei: Noch mehr als bisher wird unabhängige Beratung in renten- und sozialrechtlichen Angelegenheiten gefragt sein – wir denken hierbei gerade an Arbeitnehmer mit Fragen zu Auswirkungen von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit auf ihre Rente, bei Freiberuflern hinsichtlich ihrer Verunsicherung im Umgang mit Beitragsverpflichtungen gegenüber den Berufsständischen Versorgungswerken bei wegbrechenden Umsätzen, bei den vielen klein- und mittelständischen Betrieben bei der Unterstützung individueller Arbeits- und Altersteilzeitmodellen während der Corona-Krise und darüber hinaus. Und vor allem auch bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung der Interessen unserer Mandanten. Diese Beispiele unterstreichen - nicht abschließend - unsere systemische Bedeutung für die Gesellschaft, die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl. Überdies sind wir Partner der öffentlichen Stellen und halten mit diesen gemeinsam die Daseinsvorsorge und Infrastruktur bestmöglich aufrecht. Hierzu gehören auch beratende und durch Vertretung rechtsdienstleistende Freiberufler, die Bürgern und Unternehmen zur Seite stehen, etwa bei der Kommunikation mit Behörden und Gerichten.

Zugleich ist aber ein Teil von uns ebenfalls von der Corona-Krise betroffen – und wird es künftig noch mehr sein.

Die Bundesregierung hat weitreichende Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um die Folgen auch für uns Freiberufler und unsere Mitarbeiter abzufedern. Dabei sind unvermindert Unwuchten erkennbar.

Die Corona-Soforthilfe des Bundes hatte von Anfang an den Ansatzfehler der zu kurzen Befristung. Aus diesem Grund können von der Unterstützung nur die Wirtschaftsbereiche profitieren, bei denen coronabedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebs zu sofortigen Umsatzrückgängen und Liquiditätsengpässen geführt haben. Bei Rentenberatern wie auch zahlreichen weiteren Angehörigen der Freien Berufen treten diese Folgen zumeist um wenige Monate zeitversetzt ein. Dies hängt damit zusammen, dass Vergütungen regelmäßig erst nach Abschluss der Leistungserbringung in Rechnung gestellt werden. So stellt beispielsweise ein

Rentenberater oder Rechtsanwalt die Kostennote in der Regel erst am Ende der Mandatsbearbeitung in Rechnung, was zu einer zeitlichen Verzögerung der Auswirkung der Coronakrise führt.

Auf diesen Umstand hat bereits der Bundesverband der Freien Berufe frühzeitig hingewiesen und berechtigterweise gefordert, die Soforthilfe des Bundes um drei Monate zu verlängern. Anträge sollen also nicht nur bis Ende Mai, sondern bis Ende August gestellt werden können. Wir unterstützen das nachdrücklich.

Mit Auslaufen der Beantragungsfrist zu Ende Mai gewinnt diese Problemstellung jetzt an Brisanz. Die Spielräume für eine Verlängerung sind vorhanden. Noch nicht einmal ein Drittel der eingestellten Mittel des Bundes ist abgerufen worden.

Die alternativ in Rede stehende Umwidmung der noch vorhandenen Mittel in einen Rettungsfonds für besonders betroffene Unternehmen mit einem gestaffelten Anspruch aufgrund von betriebswirtschaftlichen Parametern wäre hingegen aus unserer Sicht die schlechtere Alternative. Für diesen Fall plädieren wir dringend nicht für eine Wiederholung des Fehlers der engen Befristung auf Ende Mai für Schadensansprüche. Dies würde erneut neben vielen Freiberuflern auch Rentenberater ausschließen, dafür aber denjenigen wirtschaftlichen Bereichen, die schon in den Genuss der Corona-Soforthilfe kamen, eine zweite Option ermöglichen.

Freiberufliche Rentenberater sehen sich teilweise jetzt schon einer kritischen existenziellen Lage gegenüber, was volkswirtschaftlich den dauerhaften Verlust von rechtsstaatlichen Strukturen bedeuten würde.

Freundliche Grüße



Anke Voss
Präsidentin